

Inhaltsverzeichnis

- 1.) **Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (So015) im Stadtgebiet Soest in der Gemarkung Lendringsen, Az.: 20260306**
- 2.) **Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo063) im Gemeindegebiet Möhnensee in der Gemarkung Berlingsen, Az.: 20260307**
- 3.) **Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen (Wa040, Wa043) in der Stadt Warstein, Gemarkung Allagen sowie von den hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheiden.**
- 4.) **Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen (Wa041, Wa042, Wa045) in der Stadt Warstein, Gemarkung Allagen / Sichtigvor sowie von den hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheiden.**
- 5.) **Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen (Wa044, Wa048) in der Stadt Warstein, Gemarkung Sichtigvor / Allagen sowie von den hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheiden.**
- 6.) **Bekanntmachung des Antrags auf Genehmigung gemäß § 16 BImSchG einer Anlage zur Aufzucht von Junghennen aufgrund Lageverschiebung eines Stallgebäudes mit Nebenanlagen in der Gemeinde Anröchte, Gemarkung Berge.**
- 7.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Juni 2026**

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrat Heinrich Frieling

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf



ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk
vervielfältigt und veröffentlicht mit
Genehmigung des Landrats des Kreises
Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und
Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
u. gem. §§ 5 und 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg hat mit Antrag vom 26.03.2026, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Stadtgebiet Soest beantragt:

Arbeitsstättennummer; Aktenzeichen	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen-Flurstück
					Nr. WE A	Koordinaten UTM-Zone 32 N Rechtswert Hochwert			
0020606 20260306	Enercon E-138 EP3-E3	4.260	160	138,25	So015	440.288 5.708.833	Lendring sen	1	198

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3-E3 mit einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nennleistung von 4.260 kW, einer Nabenhöhe von 160 m und einer Gesamthöhe von 229,13 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragte Anlage, die zusammen mit einer weiteren Anlage parallel beantragt wurde, fällt aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit 5 weiteren genehmigten bzw. im Bau befindlichen Windenergieanlagen im beantragten Windpark unter die allgemeine Vorprüfungspflicht des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Für den o. g. Anlagenstandort wurde eine allgemeine UVP-Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG (Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) durchgeführt. Diese Vorprüfung ergab, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.06.2026 bis 20.07.2026** auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar sind die Unterlagen unter folgender Adresse:

<https://bauaufsicht-online.kreis-soest.de/onlinebimsch/loginOeffentlich.htm>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Gamser
Telefonnummer: 02921 30-2531, E-Mail: nils.gamser@kreis-soest.de
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadt Soest**, Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung, Telefonnummer: 02921 103-3118, E-Mail: stadtplanung@soest.de
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- BImSchG-Formulare und Pläne
- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachterliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachterliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschließlich vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- gutachterliche Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Angaben zur FFH-Verträglichkeit

Zusätzlich wird das Vorhaben über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **19.06.2026 bis 18.08.2026** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Bei einer Onlinekonsultation ist dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. Die Frist soll mindestens eine Woche betragen.

Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Ein Erörterungstermin ist in diesem Verfahren vom Antragsteller nicht beantragt worden.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den **08.06.2026**

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20260306

Im Auftrag

gez.
Gamser

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
u. gem. §§ 5 und 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg hat mit Antrag vom 26.03.2026, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gemeindegebiet Möhnensee beantragt:

Arbeitsstättennummer; Aktenzeichen	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen-Flurstück
					Nr. WE A	Koordinaten UTM-Zone 32 N Rechtswert Hochwert			
0020531 20260307	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Mo06 3	440.614 5.708.444	Berlingen	1 4	4

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Nennleistung von 6.000 kW, einer Nabenhöhe von 162 m und einer Gesamthöhe von 249,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragte Anlage, die zusammen mit einer weiteren Anlage parallel beantragt wurde, fällt aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit 5 weiteren genehmigten bzw. im Bau befindlichen Windenergieanlagen im beantragten Windpark unter die allgemeine Vorprüfungspflicht des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Für den o. g. Anlagenstandort wurde eine allgemeine UVP-Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG (Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) durchgeführt. Diese Vorprüfung ergab, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **19.06.2026 bis 20.07.2026** auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar sind die Unterlagen unter folgender Adresse:

<https://bauaufsicht-online.kreis-soest.de/onlinebimsch/loginOeffentlich.htm>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Gamser
Telefonnummer: 02921 30-2531, E-Mail: nils.gamser@kreis-soest.de
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Möhnensee**, Hauptstraße 19, 59519 Möhnensee, Herr Richter
Telefonnummer: 02924 981-170, E-Mail: d.richter@moehnensee.de
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- BImSchG-Formulare und Pläne
- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachterliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachterliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschließlich vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen
- gutachterliche Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Angaben zur FFH-Verträglichkeit

Zusätzlich wird das Vorhaben über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **19.06.2026 bis 18.08.2026** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Bei einer Onlinekonsultation ist dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. Die Frist soll mindestens eine Woche betragen.

Auf einen Erörterungstermin soll verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Ein Erörterungstermin ist in diesem Verfahren vom Antragsteller nicht beantragt worden.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den **08.06.2026**

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20260307

Im Auftrag

gez.
Gamser

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Die folgende öffentliche Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 22.05.2026 im Amtsblatt Nr. 07/2026 für den Kreis Soest.

Der Kreis Soest hat der Firma Projekt Windpark Rennweg GmbH, Kirchweg 38, 59581 Warstein gem. §§ 4 und 6 BImSchG insgesamt zwei Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von je einer Windenergieanlage mit Datum vom 30.12.2025 auf dem Gebiet der Stadt Warstein erteilt sowie von den hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheiden vom 12.02.2026 und 24.02.2026.

Gem. § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von jeweils einer der zwei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer; Aktenzeichen	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor - durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen-Flurstück
					Nr. WE A	Koordinaten UTM-Zone 32 N Rechtswert Hochwert			
0020518 20250458	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 0	449.035 5.701.188	Allagen	5	257 , 258
0020521 20250460	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 3	449.611 5.700.973	Allagen	5	46, 47

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht, Abfallrecht und Bodenschutz, Denkmalschutz sowie zur Flugsicherung beigefügt. Die zugehörigen Teilaufhebungsbescheide betreffen Konkretisierungen einzelner Nebenbestimmungen zum Bau- und Naturschutz.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **12.06.2026** bis einschließlich **25.06.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Die Auslegung umfasst die Genehmigungsbescheide einschließlich der hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheide.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Nach vorheriger Terminabsprache ist eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Schreiber, Telefonnummer: 02921/30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:
Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 08.06.2026

Kreis Soest - Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20250458
63.03.1790-63.91.01-20250460

Im Auftrag

gez.
Gamser

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigungen-

Die folgende öffentliche Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 22.05.2026 im Amtsblatt Nr. 07/2026 für den Kreis Soest.

Der Kreis Soest hat der Firma Projekt Windpark Rennweg GmbH, Kirchweg 38, 59581 Warstein gem. §§ 4 und 6 BImSchG insgesamt drei Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von je einer Windenergieanlage mit Datum vom 30.12.2025 auf dem Gebiet der Stadt Warstein erteilt sowie von den hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheiden vom 12.02.2026, 24.02.2026 und 11.03.2026.

Gem. § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigungen umfassen die Errichtung und den Betrieb von jeweils einer der drei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer; Aktenzeichen	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor - durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen-Flurstück
					Nr. WE A	Koordinaten UTM-Zone 32 N Rechtswert Hochwert			
0020519 20250367	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 1	449.178 5.700.302	Allagen	5	58, 59, 60
0020520 20250374	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 2	448.618 5.700.135	Allagen	5	239
0020524 20250375	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 5	450.977 5.701.320	Sichtig vor	1 1	195 , 330

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Genehmigungen Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht, Abfallrecht und Bodenschutz, Denkmalschutz sowie zur Flugsicherung beigefügt. Die zugehörigen Teilaufhebungsbescheide betreffen Konkretisierungen einzelner Nebenbestimmungen zum Bau- und Naturschutz.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **12.06.2026** bis einschließlich **25.06.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Zudem sind die Genehmigungsbescheide auch über das UVP-Portal des Landes NRW einsehbar:

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

Die Auslegung umfasst die Genehmigungsbescheide einschließlich der hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheide.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Nach vorheriger Terminabsprache ist eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Schreiber, Telefonnummer: 02921/30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 08.06.2026

Kreis Soest - Der Landrat

– Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20250367

63.03.1790-63.91.01-20250374

63.03.1790-63.91.01-20250375

Im Auftrag

gez.

Gamser

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Die folgende öffentliche Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 22.05.2026 im Amtsblatt Nr. 07/2026 für den Kreis Soest.

Der Kreis Soest hat der Firma Projekt Windpark Rennweg GmbH, Kirchweg 38, 59581 Warstein gem. §§ 4 und 6 BImSchG insgesamt zwei Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von je einer Windenergieanlage mit Datum vom 23.12.2025 auf dem Gebiet der Stadt Warstein erteilt sowie von den hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheiden vom 12.02.2026.

Gem. § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von jeweils einer der zwei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer; Aktenzei- chen	Herstell- er Anlagen typ	Nennleist- ung [kW]	Nabenh- öhe [m]	Rotor- - durch- mess- er [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Anlagen- Flurstück
					Nr. WE A	Koordin- aten UTM- Zone 32 N Rechtswe- rt Hochwert			
0020523 20250461	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 4	450.356 5.701.845	Sichtig vor	1 1	334
0020527 20250462	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	Wa04 8	448.823 5.701.588	Allagen	5	76 228

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Forstrecht, Abfallrecht und Bodenschutz, Denkmalschutz sowie zur Flugsicherung beigefügt. Die zugehörigen Teilaufhebungsbescheide betreffen Konkretisierungen einzelner Nebenbestimmungen zum Bau- und Naturschutz.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **12.06.2026** bis einschließlich **25.06.2026**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Die Auslegung umfasst die Genehmigungsbescheide einschließlich der hierzu erlassenen Teilaufhebungsbescheide.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Nach vorheriger Terminabsprache ist eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Schreiber, Telefonnummer: 02921/30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten: Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Hinweise

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen diesen Bescheid nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden.

Soest, den 08.06.2026

Kreis Soest - Der Landrat
– Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20250461
63.03.1790-63.91.01-20250462

Im Auftrag

gez.
Gamser

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. §§ 5 und 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Betreiber Heinrich Schlüter-Borgschulte hat mit Antrag vom 25.04.2026, eingegangen am 26.04.2026, zuletzt vervollständigt am 29.05.2026, eine Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur Änderung einer Anlage zur Aufzucht von Junghennen beantragt:

Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück
20260346	Berge	6	445

Gegenstand des Antrages ist die Lageverschiebung des Stallgebäudes BE5, zweier Futtersilos und eines Gastanks sowie die Änderung der Ablufführung.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 7.1.2.1, Verfahrensart G, des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), sowie Ziffer 6.6. a), des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU des europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben eine Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben die UVP-Pflicht festgestellt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in der Zeit vom **18.06.2026 bis 20.07.2026** einzusehen unter der Adresse

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. **Nach vorheriger Terminabsprache** ist eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Ansprechpartnerin Frau Schnelle, Telefonnummer: 02921/30-2567, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Ansprechpartnerin Frau Hendriks, Telefonnummer: 02947/888-600, E-Mail: b.hendriks@anroechte.de

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- BImSchG-Formular und Kurzbeschreibung
- Bauantrag, Baubeschreibung und Pläne
- Immissionsschutzrechtliche Gutachten und Erläuterungen zum Entmistungsvorgang
- Umweltverträglichkeitsprüfung

Zudem wird das Vorhaben über das UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **18.06.2026 bis 18.08.2026** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet und alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung). Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 22. Oktober 2026
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Kreis Soest, großer Sitzungssaal
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die alternative Durchführung einer Online- Konsultation gem. § 10 Abs. 6 BImSchG vorbehalten bleibt. An der Teilnahme an der Online-Konsultation sind ebenfalls jene berechtigt, die ihre Einwendungen rechtzeitig bis spätestens zum 18.08.2026 erhoben werden.

Sollte der Erörterungstermin abgesagt, vertagt oder in Form einer Online-Konsultation durchgeführt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 08.06.2026

Kreis Soest – Der Landrat
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20260346

Im Auftrag

gez. Schnelle

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Juni 2026

Am Donnerstag, 18. Juni 2026, 16:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zu seiner 4. Sitzung zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung 4. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.06.2026, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestellung des Herrn Christoph Müller zum Kreisbrandmeister	185/2026
4	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes	123/2026
5	Verbraucherberatung - Vertragsverlängerung	126/2026
6	Inklusive Kindertagesbetreuung: Betriebseinstellung der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtung (HKTE) Zwergenland Soest-Katrop	168/2026
7	Regionalpakt Hochwasserschutz Emscher-Lippe	131/2026
8	Zukünftige Aufbereitung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Soest	163/2026
9	Landschaftsplan VIII „Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein“ - Öffentliche Auslegung gem. § 17 LNatSchG NRW - Bildung und Beauftragung einer Ausschuss-Arbeitsgruppe	166/2026
10	Kreiswettbewerb 2027 - Unser Dorf hat Zukunft	141/2026
11	Zukunftskonzept der Südwestfalen Agentur GmbH	177/2026
12	Vorgehen zum klimaneutralen Konzern Kreis Soest 2030	175/2026
13	Strukturelle Entwicklung des NWL	144/2026
14	Umgang mit Dieselpreissteigerungen im ÖPNV im Jahr 2026	195/2026
15	Nachfolgelösung eines Fahrgemeinschaftsportals	147/2026
16	Fortführung des Sozialtickets - Erhöhung des Eigenanteils für Fahrgäste	148/2026
17	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2025	152/2026
18	Prüfung des Jahresabschlusses 2023	133/2026
19	Behandlung des Jahresüberschusses 2023	170/2026
20	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023	153/2026
21	Umsetzung des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025-2036	183/2026
22	Hochwasserrücklage beim Wasserverband Obere Lippe	134/2026

23	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Resolution Rücknahme des Zulassungsstopps freiwilliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen	117/2026
24	Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen zur Koordinierungsstelle zur Sicherung der Pflege	181/2026
25	Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die Linke und BG zur Schaffung eines Frauenhauses in Lippstadt	173/2026
26	Antrag der Fraktion Die Linke zu den KFZ Kennzeichen im Kreis Soest	184/2026
27	Informationen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
28	Grunderwerb Naturschutzgebiet Wierlauke	167/2026
29	Grunderwerb Flurbereinigungsverfahren Bördebäche	162/2026
30	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 10.06.2026

KREIS SOEST – DER LANDRAT

gez. Heinrich Frieling
Landrat